



AMTSBLATT

DER MARKTGEMEINDE ERNSTBRUNN

DVR 0096199 – UID-Nr.: ATU 16232501

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Marktgemeinde Ernstbrunn, Postleitzahl A-2115 - Verantwortlich:
Bürgermeister Johann Prügl - Druck: Eigendruck Ernstbrunn, am 27. April 2009

K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Ernstbrunn beabsichtigt,

- 1) das **örtliche Raumordnungsprogramm** in der KG Steinbach zu ändern.
(Mag.Arch.Ing. Günther Pigal – Planzeichen **PZ:7302-04/09**)
- 2) den **Bebauungsplan** in der KG Steinbach zu ändern.
(Mag.Arch.Ing. Günther Pigal – Planzeichen **PZ:7302-04/09**)

Gemäß § 21 Abs. 2 des NÖ Raumordnungsprogrammes 1976, LGBl. 8000 i.d.g.F. sind die in den Gemeinden vorhandenen Haushalte durch eine ortsübliche Aussendung zu informieren.

Der Entwurf des örtlichen Raumordnungsprogrammes - Flächenwidmungsplan wird gemäß § 21 Abs. 5 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000 i.d.g.F. und der Entwurf der Bebauungspläne wird gemäß §72 der NÖ Bauordnung 1996, LGBl. 8200 i.d.g.F. durch 6 Wochen, dass ist in der Zeit

vom 30.April 2009 bis 11.Juni 2009

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf des örtlichen Raumordnungsprogrammes und des Bebauungsplanes schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.



Der Bürgermeister

Johann PRÜGL